



# Mondkalender

München

Sept.  
2009



Di 1.	6.32	19.55	18.30	2.56
Mi 2.	6.33	19.53	18.51	4.03
Do 3.	6.34	19.51	19.09	5.11
Fr 4.	6.36	19.49	19.26	6.18 ○
Sa 5.	6.37	19.47	19.42	7.26
So 6.	6.38	19.45	19.59	8.35
Mo 7.	6.40	19.43	20.18	9.46
Di 8.	6.41	19.41	20.41	10.59
Mi 9.	6.42	19.39	21.09	12.14
Do 10.	6.44	19.37	21.47	13.29
Fr 11.	6.45	19.35	22.36	14.39
Sa 12.	6.47	19.32	23.39	15.41
So 13.	6.48	19.30	—	16.32
Mo 14.	6.49	19.28	0.54	17.11
Di 15.	6.51	19.26	2.17	17.42
Mi 16.	6.52	19.24	3.41	18.07
Do 17.	6.53	19.22	5.05	18.28
Fr 18.	6.55	19.20	6.27	18.48 ●
Sa 19.	6.56	19.18	7.47	19.08
So 20.	6.58	19.16	9.07	19.29
Mo 21.	6.59	19.14	10.25	19.54
Di 22.	7.00	19.12	11.40	20.24
Mi 23.	7.02	19.10	12.51	21.01
Do 24.	7.03	19.07	13.54	21.46
Fr 25.	7.05	19.05	14.48	22.39
Sa 26.	7.06	19.03	15.31	23.39
So 27.	7.07	19.01	16.05	—
Mo 28.	7.09	18.59	16.33	0.44
Di 29.	7.10	18.57	16.55	1.50
Mi 30.	7.12	18.55	17.14	2.58

● = Neumond ○ = Vollmond

Achtung: Die Auf- und Untergangszeiten gelten nur für München. Im übrigen Bayern können sie bis zu 20 Minuten früher oder später liegen. Der Landesjagdverband Bayern e.V. übernimmt deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit der Zeiten im Sinne von § 19, Abs. 1, Ziffer 4, BjadG.

Informationen: Bayerische Volkssternwarte München e.V., Rosenheimer Straße 145 h, 81671 München, Tel.: 089/406239, E-Mail: Volkssternwarte@lrz.tum.de, Internet: www.sternwarte-muenchen.de

## Dritte Sitzung von Jägern und Jagdberatern in Schwaben

Mitte Juli veranstaltete die Bezirksgruppe Schwaben im BJV ihre dritte Sitzung für die schwäbischen Kreisjagdberater. Ein Tagesordnungspunkt war die Ehrung des ausgeschiedenen Regierungsjagdberaters Forstdirektor Leopold Schwarz und die offizielle Einführung seines Nachfolgers, Forstdirektor Hartmut Dauner. Daneben wurden folgende Themen behandelt: Wildschadensverfahren, Waffenrecht, das Verhältnis von BJV und DJV, Taubenjagd in Bayern, Schonzeitverkürzung beziehungsweise Jagdzeitverlängerung bei der Gans und beim Dachs sowie Pflichthegeschauen. Wolfgang Höß, Stellvertretender Vorsitzender der BJV-Kreisgruppe Memmingen und Kreisjagdberater in Neu-Ulm, referierte zur Wildschadensregelung. Zum Waffenrecht sprachen Krimi-

naldirektor Werner Bayer von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern und Andreas Ruepp, Stellvertretender BJV-Vorsitzender des Regierungsbezirks Schwaben sowie Erster Polizeihauptkommissar. BJV-Vizepräsident und Regierungsbezirksvorsitzender Moritz Fürst zu Oettingen-Wallerstein zeigte sich sehr zufrieden über diese Form des Runden Tisches zwischen Jägern und Jagdberatern.

M. F. zu Oettingen-Wallerstein



## Stellenausschreibung für bayerisch-tschechisches Projekt „Netzwerk Biodiversität/Jagd“

Der BJV sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter zur Umsetzung des grenzüberschreitenden Projektes „Netzwerk Biodiversität/Jagd“. Dienstsitz ist Mauth im Landkreis Freyung-Grafenau. Unser tschechischer Projektpartner wird eine korrespondierende Stelle mit Dienstsitz in Budweis einrichten. Das Projekt ist bis 31. März 2011 befristet.

Zu den Aufgaben zählen unter anderem: Aufbau eines grenzüberschreitenden Netzwerks im Bereich Biodiversität und Jagd, Bildung von grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen, Analyse der jeweiligen Themen und Definition von Problembereichen und Lösungsmöglichkeiten, Abstimmung mit laufenden Projekten anderer Träger. Voraussetzung sind unter anderem gute Tschechischkenntnisse. Bewerbung bitte bis zum 15. September richten an: Bayerischer Jagdverband, Eric Imm, Hohenlindner Straße 12, 85622 Feldkirchen, Tel.: 089/990234-0. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zur Aufgabenbeschreibung und zu den erforderlichen Kenntnissen/Fähigkeiten.

## Verein zur Förderung der freilebenden Tierwelt vergibt Wissenschaftspreis



Der Verein zur Förderung der freilebenden Tierwelt vergibt einen mit 5.000 Euro dotierten Wissenschaftspreis, der herausragende wissenschaftliche Arbeiten in biologischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen mit eindeutigem Bezug zur heimischen, freilebenden Tierwelt auszeichnet. Darüber hinaus werden auch Arbeiten prämiert, die der Verbreitung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu wildbiologischen Fragen dienen.

Auch im Jahr 2010 soll wieder ein Preis vergeben werden. Interessenten können ihre wissenschaftlichen Originalarbeiten bis zum 31. Januar 2010 schicken an: BJV-Geschäftsstelle, Hohenlindner Straße 12, 85622 Feldkirchen, z. Hd. Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann. Weitere Informationen in der Vergaberichtlinie im Internet unter [www.freilebendetierwelt.de](http://www.freilebendetierwelt.de)

Wir hoffen auf rege Beteiligung und bedanken uns im Voraus für Ihre Bewerbung.



## E.ON und BJV erneuern Wildausstiegshilfen am Mittleren Isarkanal

Der Mittlere Isarkanal wird derzeit umgebaut und instand gesetzt. Im Zuge dessen mussten auch die Ausstiegshilfen fürs Wild abmontiert werden. Sie wurden Mitte der 90er Jahre auf Anregung von Dr. Rieger, damals Veterinärämtsleiter in Erding, vom Institut für Wildbiologie und Jagdkunde in der Universität Göttingen konzipiert. In einigen der sanierten Kanalabschnitten werden die bewährten Bau-stahlmatten durch baugleiche neue Matten ersetzt. In anderen Abschnitten wird das Kanalbett allerdings mit einer so genannten Kunststoffdichtungsbahn ausgelegt, die es selbst kleinen

Tieren unmöglich macht, sich aus dem Kanal zu retten.

Parallel zu den Bauarbeiten laufen deshalb Gespräche zwischen der E.ON-Wasserkraft und der Jägerschaft. Ziel ist es, auch bei dem neu gestalteten Kanalbecken funktionierende Ausstiegshilfen anzubringen. Dazu soll ein Geflecht auf die Kunststoffbahnen aufgebracht werden.

Zum Auftakt im Kraftwerk Finsing trafen sich die Vorsitzenden der BJV-Kreisgruppen Ebersberg, Martin Otter (im Bild 1.), und des Kreisjagdverbandes Erding, Thomas Schreder (r.), mit den Revierinhabern Ludwig



Bötl (2. v. r.), Anton Seidl (2. v. l.) und Emmeran König (3. v. l.).

Von Seiten der E.ON Wasserkraft war neben Helmut Rehm (3. v. r.) auch Reinhard Huber dabei, der für die E.ON-Einrich-

tungen am Kanal verantwort-lich ist.

Bei einem abschließenden Termin sollen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Revierpächtern die Lage und Anzahl der Ausstiegshilfen besprochen werden. ts

## Termine

### Traditioneller Trachten- und Schützenumzug zum Oktoberfest in München

**20. September**, ab 10 Uhr, Zugnummer des BJV: 27 b  
Mit dabei: Bund Bayerischer Jagdaufseher, Falkner des Deutschen Falkenordens, Festwagen mit der Bayerischen Jagdkönigin „Diana“, Hundeführer, Jagdhornbläser.  
Informationen im Internet unter [www.festring-muenchen.de](http://www.festring-muenchen.de)

### „Jagd & Landleben“

**12./13. September**, Wasserschloss Sandizell bei Schrobenhausen.  
Näheres s. S. 41

### Jägerischer Hoagarten im Haslinger Hof

**9. Oktober**, 20 Uhr, Kirchham bei Bad Füssing. Mit Wildmeister Konrad Esterl, dem Wegscheider Drei-Gesang und der Schärddinger Volksmusik. Moderator: Dr. Jörg Mangold. **17./18. Oktober**, jeweils nachmittags Falkner- bzw. Jagdhunde-Pfostenschau

### Heilige Messe mit Parforcehornbläsern und Orgel

**25. Oktober**, 11.30 Uhr, Dom zu Passau  
Mit den Parforcehornbläsern Niederbayern und Prof. Zilch an der Orgel. Zelebrant: Abt Martin Felhofer, Stift Schlägl, OÖ

### Sonderausstellung: „Eule und Mensch“

**Noch bis 4. Oktober**,  
Deutsches Jagd- und Fischereimuseum,  
Neuhauser Straße 2, 80331 München, Tel.: 089/220522,  
Internet: [www.jagd-fischerei-museum.de](http://www.jagd-fischerei-museum.de)



### 4. Sechsstämter Holztag

**12./13. September**, Luisenburg, Wunsiedel.  
Informationen im Internet: [www.holztag.de](http://www.holztag.de)

### Einweihung Jagdschlösschen aus Eyerlohe

**26. September**, Fränkisches Freilandmuseum Bad Windsheim, Festprogramm mit Festumzug am Vormittag, Falknervorführung und Jagdhornbläserkonzert von über 25 Bläsergruppen aus Bayern.  
Weitere Informationen bei Jürgen Weißmann, Tel.: 09835/96888

J. Weißmann

### Landestreffen der Jungen Jäger Bayern 2009

**18. bis 20. September**, Burg Wernfels, Mittelfranken

#### Programm:

#### 18. September

18 Uhr gemeinsames Abendessen  
19.30 Uhr Vollversammlung der Jungen Jäger Bayern

#### 19. September

9 Uhr Begrüßung und Einführung, 10.30 Uhr Baujagdseminar, Referent: Erster Vorsitzender des Jagdlichen Dachshundklubs Bayern, Karl-Heinz Kraus. 12 Uhr Mittagessen, 13.30 Uhr Vortrag von Revierjagdmeister Thomas Grimm: „Das Stück ist weg! Was nun?“, 15 Uhr Kaffeepause, 15.30 Uhr Vortrag von Dr. Matthäus Steer: „Erste Hilfe am Jagdhund“, 18.30 Uhr Gemütliches Beisammensein mit Fränkischem Buffet auf der Burg

#### 20. September

9.30 Uhr Jägermesse mit der jagenden Pfarrerin Kathrin Klinger und der Bläsergruppe der Kreisgruppe Roth-Schwabach. 10.30 Uhr Jagdhundevorführung mit Stefan Ruff, Beauftragter für das Jagdhundewesen in Mittelfranken, offizielles Ende: circa 12 Uhr

Kosten 85 € für BJV-Mitglieder/100 € für Nichtmitglieder.  
Anmeldung durch Überweisung auf das Konto des Landesjagdverbandes Bayern, Nr. 601868500, BLZ 70166486, „Landestreffen 2009“, mit Angabe der Kreisgruppe. Informationen beim Regierungsbezirksbeauftragten für Mittelfranken, Michael Kraus, E-mail: [michi-kraus@hunde-bap.de](mailto:michi-kraus@hunde-bap.de)





### Jäger erneut um Mithilfe beim Vogelmonitoring gebeten

Dank der Hilfe der Jäger wurden in der Jagdsaison 2008/2009 Tupferproben von 1.241 erlegten Wildvögeln auf vogelspezifische Influenzaviren untersucht. Dabei wurden insgesamt 122 Vögel positiv auf verschiedene Subtypen getestet. Im Januar 2009 wurde bei einer erlegten Stockente der hoch virulente Subtyp H5N1/Typ Asia nachgewiesen. Auch dieses beprobte Tier stammte aus einer Jagdstrecke. Zu den Vogelarten, bei denen die so genannte Aviäre

Influenza in Bayern auftrat, zählten überwiegend Enten- und Rallenvögel (Stockente, Blesshuhn, Reiherente, Höckerschwan, Graugans). Die Jäger werden nun erneut um ihre Mithilfe beim Wildvogelmonitoring 2009/2010 gebeten. Es wird wieder durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) durchgeführt. Für die Proben werden mit dem Tupfer

Abstriche aus Rachen und Kloake entnommen. Die Tupfer mit Probenentnahmeprotokollen und Vorgehensbeschreibung erhalten Sie wieder von dem für Sie zuständigen Veterinäramt. Der Probenversand an das LGL (unbedingt gekühlt!)

kann durch das Veterinäramt oder den Jagdausübungsberechtigten selbst vorgenommen werden. Relevante Wildvogelarten sind vor allem Wasservögel, bei Totfunden in größerer Zahl auch alle anderen Wildvogelarten. S. Rabl

● Proben bitte senden an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Sachbereich TF 1.2 Virologie Veterinärstraße 2, 85764 Oberschleißheim Telefonische Frage nach Ergebnissen: Tel.: 089/31560-281 Ansprechpartnerin: Tierärztin Stephanie Rabl, Tel.: 089/31560-347, Email: stephanie.rabl@lgl.bayern.de

### AUS DEN BJV-FACHAUSSCHÜSSEN

#### Stellungnahme des BJV-Rechtsausschusses zur Änderung des Waffengesetzes

Der BJV-Rechtsausschuss tagte am 20. Juli zu der vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats beschlossenen Änderungen zum Waffengesetz.

Hierzu gibt er folgende Stellungnahme ab:

I.) Nach dem neuen Gesetzeswortlaut (§ 36 Abs. 3 Satz 1) hat derjenige, der erlaubnispflichtige Schusswaffen, Munition oder verbotene Waffen besitzt oder die Erteilung einer Erlaubnis für den Besitz beantragt, der Behörde nachzuweisen, dass er die zur sicheren Aufbewahrung vorgesehenen Maßnahmen getroffen hat.

Gegenüber dem bisher geltenden Gesetzeswortlaut ist insoweit eine Verschärfung eingetreten, als diese Nachweispflicht des Waffenbesitzers nicht mehr nur auf ausdrückliches Verlangen der Behörde gegeben ist, sondern nunmehr grundsätzlich als so genannte Bringschuld des legalen Waffenbesitzers besteht, unabhängig davon, ob die Behörde den Waffenbesitzer ausdrücklich auffordert oder nicht.

Der Rechtsausschuss weist darauf hin, dass diese grundsätzliche Nachweispflicht hinsichtlich der Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften insoweit rechtlich problematisch sein könnte, als sie auch den Altbesitz von Waffen betrifft. Eine Übergangsregelung hat der Gesetzgeber bisher hier nicht vorgesehen.

II.) Zu den Änderungen des § 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG, das heißt der so genannten Nachschau durch die Behörde auch in den privaten Räumen des Waffenbesitzers, soweit er dort seine Waffen aufbewahrt, vertritt der Rechtsausschuss die Auffassung, dass das dem Bürger verfassungsmäßig garantierte Recht der „Unverletzlichkeit der Wohnung“ (Art. 13 GG) durch derartige „verdachtsunabhängige Kontrollen“ der Waffenbehörden nicht angegriffen werden darf.

Der Wortlaut der jetzt geänderten Gesetzesfassung (§ 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG) sieht zwar diesen Grundrechtsschutz vor, das heißt, ein Zutrittsrecht der Behörde soll nur bei Vorliegen einer drin-

genden Gefahr möglich sein, doch weicht die amtliche Begründung zu diesem Gesetzeswortlaut von diesem Grundrechtsvorrang ab.

Sie definiert eine Mitwirkungspflicht des Waffenbesitzers dergestalt, dass diese Pflicht dann verletzt sein kann, wenn der Behörde das „faktische Zutrittsrecht“ unter Berufung auf Art. 13 GG verweigert wird.

In diesem vom Gesetzgeber zum Ausdruck gebrachten Willen, der für die Anwendung und Auslegung der gesetzlichen Vorschriften sowohl für die Vollzugsbehörden als auch für die Rechtsprechung maßgeblich sein kann, sieht der Rechtsausschuss einen klaren Verstoß gegen die Verfassung.

Der Waffenbesitzer, der sich zu Recht auf sein Grundrecht der „Unverletzlichkeit der Wohnung“ beruft und hiermit der Behörde den Zutritt zu seinen Wohnräumen verweigert, kann deshalb nicht „waffenrechtlich unzuverlässig“ werden, nur weil er sich auf eine Rechtsposition beruft, die ihm die Verfassung

gegen hoheitliche Eingriffe gewährt.

Es wäre dies ein eklatanter Verstoß gegen rechtsstaatliche Grundsätze, wenn die Berufung auf ein Verfassungsrecht den Betroffenen mit einer verwaltungsrechtlichen Sanktion, nämlich der waffen- und jagdrechtlichen Unzuverlässigkeit, belegt.

Im Übrigen wird hier auf den legalen und unbescholtenen Waffenbesitzer ein „behördlicher Druck“ ausgeübt, der als solches schon rechtlich als fragwürdig bezeichnet werden muss.

Der Rechtsausschuss empfiehlt für die Praxis, dass derjenige Waffenbesitzer, der von der Behörde unangemeldet kontrolliert werden soll und den Zutritt in seine Wohnräume nicht gewähren will, der Behörde eine Terminabsprache für diese behördliche Nachschau anbieten soll.

In solchen Fällen wird es für die Behörde anschließend schwierig sein, dem Waffenbesitzer das Fehlen einer Mitwirkungshandlung zu unterstellen. B. Frank